
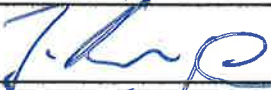
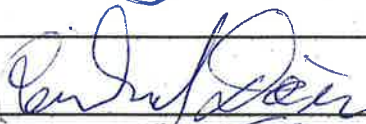





Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rat der Stadt Bad Wünnenberg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bad Wünnenberg nach § 59 Abs. 3 GO NRW

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Wünnenberg prüft den städtischen Jahresabschluss und den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020. Er bedient sich hierzu des Wirtschaftsprüfers Torsten Fitzner, Detmold.

Unter Einbezug des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers berichtet der Rechnungsprüfungsausschuss schriftlich dem Rat der Stadt über das Ergebnis der Prüfung.

Am 07.10.2021 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und die Prüfung des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Bad Wünnenberg durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bad Wünnenberg, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Name	Funktion	Teilnahme / Unterschrift
Dr. Mathia Dubberke	Vorsitzende	
Jürgen Ringmann	Ausschussmitglied	
Max Veith	Ausschussmitglied	
Reinhard Dören	Ausschussmitglied	
Stefan Stachowiak	Ausschussmitglied	
Raimund Guter	u	

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte unter Einbezug des Prüfungsberichtes vom 22. September 2021 des Wirtschaftsprüfers Torsten Fitzner, tätig bei der BSL WP/StB in Detmold.

Der Wirtschaftsprüfer Torsten Fitzner hat am 07.10.2021 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und der Prüfung des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2020 berichtet. In diesem Zusammenhang wurden keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst hiermit das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt zusammen:

Das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer Torsten Fitzner, festgehalten durch seinen Prüfungsbericht vom 22. September 2021 ist für den Rechnungsprüfungsausschuss nachvollziehbar. Die beiden Prüfungsurteile, die wie folgt lauten:

1. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Bad Wünnenberg zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.
2. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Wünnenberg. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

finden die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses.

Ergänzend übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den folgenden Hinweis des Wirtschaftsprüfers zur Bilanzierungshilfe COVID-19 im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020.

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Wünnenberg erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW (NKF-CIG NRW) sieht in § 5 in Verbindung mit § 6 vor, dass für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln, als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und als Bilanzierungshilfe unter der Bezeichnung "Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit" gesondert zu aktivieren ist. Mit der Bilanzierungshilfe steht ein Posten in der Bilanz, dem jedoch die Eigenschaften eines Vermögensgegenstandes fehlen. Insoweit werden - entgegen den Rechnungslegungsgrundsätzen zur sachgerechten Gesamtdarstellung - Mindererträge und Mehraufwendungen über die Aktivierung der Bilanzierungshilfe als außerordentlicher Ertrag neutralisiert.

Bei einer Nicht-Berücksichtigung der Bilanzierungshilfe ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Der Wirtschaftsprüfer verweist auf die Ausführungen zur Bilanzierungshilfe im Abschnitt 2 im Anhang. Er modifizierte daher nicht sein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss. Dem schließt sich der Rechnungsprüfungsausschuss an.

Gegenüber dem Rat der Stadt Bad Wünnenberg erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung

1. die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und
2. er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 billigt.

Bad Wünnenberg, den 07.10.2021



Dr. Mathia Dubberke

(Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses)